

Merkblatt zur Mediation

Verfasser: Arbeitskreis außergerichtliche Streitbeilegung bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Stand April 2009

Was ist Mediation?

Mediation bedeutet „Vermittlung“ und ist eine außergerichtliche Form der Beilegung von Rechtsstreiten und Konflikten. Mit Unterstützung eines unabhängigen Mediators oder einer Mediatorin entwickeln die Parteien eigenverantwortlich eine interessengerechte, zukunftsorientierte Lösung ihres Konflikts. Grundsätzlich ist jeder Konflikt für eine Mediation geeignet. Besonders gilt dies für die Wirtschafts- und Arbeitswelt, den Paar-, Ehe- und Familienbereich sowie Rechtsstreitigkeiten aus Nachbarschaftsverhältnissen.

Ziel der Mediation ist ein verbindlicher Vertrag, der eine nach dem Verständnis der Parteien faire und individuelle Regelung aller Streitpunkte enthält.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Rechtsstreit, der zumeist vergangenheitsorientiert ist und die Frage, wer was von wem verlangen kann, nach Recht und Gesetz zu beantworten versucht, kommt es in der Mediation zu einer kooperativen Konfliktlösung. Die Teilnehmer einer Mediation allein sind entscheidungsbefugt und klären in einem vertraulichen Rahmen mit Unterstützung des Mediators oder der Mediatorin ihre für den Konflikt wesentlichen streitigen Positionen sowie die dahinterliegenden Interessen, Motive und Bedürfnisse. Der Mediator und die Mediatorin sind dabei immer bestrebt, die persönlichen Ressourcen der Parteien für die Konfliktlösung heranzuziehen.

Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig. Die in der Mediation gefundenen Lösungen gehen erfahrungsgemäß weit über das hinaus, was unter bloßer Anwendung des Rechts auch im Rahmen eines in einem Rechtsstreit geschlossenen Vergleichs möglich ist. Mehr als drei Viertel aller Mediationen werden erfolgreich abgeschlossen.

Rolle des Mediators

Der Mediator ist ein allparteilicher Verhandlungsführer, der selbst keine Entscheidungsbefugnis hat. Er hat eine spezielle Ausbildung, die je nach Ausbildungsstandard zwischen 90 und 200 Stunden umfasst. Nach einer von ihm vorgegebenen Struktur führt er die Parteien durch komplexe Sachverhalte, unterstützt sie mit geschulten Fragetechniken, die die zumeist schwierig gewordene Kommunikation wieder ermöglichen. So können die Parteien wieder gemeinsam den Blick auf denkbare Lösungsmöglichkeiten richten, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Juristische Begleitung und parteiliche Beratung erfolgt parallel durch die Beratungsanwälte.

Die Phasen einer Mediation

1. Schritt

Der Mediator klärt mit den Parteien die Formalien des Verfahrens. Neben der Vereinbarung von Terminen ist regelmäßig der Abschluss eines Mediationsvertrages angezeigt, der die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens regelt.

2. Schritt

Nach einer kurzen Einführung in das Verfahren durch den Mediator schildern die Parteien in wechselseitiger Rede und Gegenrede den Rechtsstreit aus ihrer Sicht. Ziel dieses Schrittes

ist es, sich gemeinsam einen Überblick über diejenigen Themen zu verschaffen, die im Rahmen der Mediation einer Klärung zugeführt werden müssen.

3. Schritt

In diesem Verfahrensstadium werden die zu besprechenden Problempunkte mit dem Mediator genauer untersucht. „Es wird herausgearbeitet, was den Parteien bei den einzelnen Punkten besonders wichtig ist, um zu einer für beide Seiten interessengerechten Lösung zu gelangen.

4. Schritt

In Anschluss daran werden denkbare Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, um anschließend diejenige Variante auszuwählen, die beiden Seiten am besten zur Problemlösung geeignet erscheint.

5. Schritt

In einem letzten Schritt wird die gefundene Lösung in einer vertraglichen Vereinbarung fixiert.

Vorteile der Mediation für die Parteien

Aufgrund der Interessenorientierung der Mediation ist diese nicht allein am Recht ausgerichtet. Sie ermöglicht daher gegenüber einer gerichtlichen Entscheidung eine größere Lösungs- und Ergebnisvielfalt. Durch die Einbeziehung aller für die Parteien wichtigen Komponenten eines Konflikts wird die Situation eines Gewinners oder Verlierers vermieden.

Die Mediation ist im Vergleich zu einem Rechtsstreit schneller und nicht öffentlich. Meist werden Mediationsverfahren in ein bis zwei Mediationssitzungen abgeschlossen.

Die Äußerungen in einer Mediation werden vertraulich behandelt. Durch das Mediationsverfahren wird insbesondere die Beziehung zwischen den Konfliktparteien geschont, manchmal auch wiederhergestellt. Dies ist insbesondere bei Konflikten von Vorteil, die sich in einer künftig fortbestehenden Beziehung abspielen.

Da die Mediation nicht streitwertabhängig vergütet wird, kommt es in der Regel zu einer erheblichen Kosteneinsparung im Vergleich zu einem gerichtlichen Verfahren.

Beendigung laufender Gerichtsverfahren durch Mediation

Auch während eines bereits laufenden Gerichtsverfahrens können die Parteien jederzeit eine außergerichtliche Mediation vereinbaren. Gemäß § 278 Abs. 5 Satz 2 ZPO kann dies auch vom Gericht empfohlen werden. Kommt es zu einer Mediation, ruht gemäß § 251 ZPO das gerichtliche Verfahren. Die Prozessbevollmächtigten der Parteien begleiten diese in die Mediation.

Im Falle einer Einigung wird der Rechtsstreit durch die in der Mediation entwickelte Vereinbarung im Wege eines Prozessvergleichs beendet. Einigen sich die Parteien nicht, wird das Verfahren wieder an den Streitrichter verwiesen, der den Prozess dann fortführt. Die außergerichtliche Mediation während eines laufenden Gerichtsverfahrens ist bei jedem freiberuflich tätigen Mediator möglich.